Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 589
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:
Videokonferenzen als Instrument einer Digitalen Verwaltung

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23589
vom 26. Mai 2020
über Videokonferenzen als Instrument einer Digitalen Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für Verwaltungsmitarbeiter auf Landes- und Bezirksebene zur Durchführung von Videokonferenzen?

Zu 1.:
Die IKT-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) hat zur verstärkten Nutzung von IKT-gestützter Heimarbeit und Mobil-Arbeit in der Berliner Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie die Nutzung von Nextcloud Talk zur Durchführung von Videokonferenzen für die Berliner Verwaltung freigegeben. Nextcloud Talk ist ein Open-Source-Produkt. Dieser sichere und datenschutzkonforme Dienst wird durch das ITDZ Berlin technisch betreut und durch die Berliner Firma Heinlein Support GmbH zur Verfügung gestellt. Die Lösung wird seitens Heinlein auf einer dedizierten Infrastruktur in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum in Berlin bereitgestellt.

Es wurden zunächst 750 Nutzer-Konten mit Moderatoren- und Sitzungsorganisationsfunktion beschafft. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist deutlich größer, da Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer auch als „Gast“ an solchen Konferenzen teilnehmen können. Die Inbetriebnahme wird derzeit in engem Austausch mit den Nutzenden unter Berücksichtigung der örtlichen IT-Infrastrukturen durchgeführt. Die Finanzierung dieses Angebots ist durch die SenInnDS zentral für die initial beauftragten 6 Monate erbracht worden. Für die temporäre Bereitstellung erfolgte eine Beteiligung des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der örtlichen Datenschutzbeauftragten und der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.
Bei eventuell notwendigen Verlängerungen ab Oktober 2020 ist über Dauer, Kontingent und die Finanzierung erneut zu entscheiden.
Die Dienststellen wurden darüber hinaus informiert, dass für die Nutzung von Videokonferenzräumen zudem in dezentraler Beauftragung auf das Angebot der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zurückgegriffen werden kann.

Die Nutzung anderer Tools für Videotelefonie und Videokonferenzen ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Die örtlichen IT-Stellen können zusätzlich zum zentralen Angebot eine dezentrale Entscheidung über ein einzusetzendes Tool treffen, sofern diese datenschutz- und sicherheitskonform bereitgestellt werden können. Die IKT-Steuerung sieht es für diesen Fall als zwingend notwendig, die Zustimmung sowohl der behördlichen Datenschutzbeauftragten als auch der behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten einzuholen.

2. Wer ist für die administrativen Maßnahmen zur Einrichtung der Zugänge usw. zuständig?

Zu 2.:
Für den zentral finanzierten Dienst Nextcloud Talk ist die Berliner Firma Heinlein Support GmbH über das ITDZ Berlin als zentraler Ansprechpartner für die Anwenderbetreuung und Einrichtung beauftragt worden. Den Dienststellen wurden Zugriffskontingente zugeteilt; sie benennen in eigener Zuständigkeit die berechtigten Nutzerinnen und Nutzer.

3. Wer stellt die erforderliche Hardware (Endgeräte/Lautsprecher/Kopfhörer/Mikrofone/Kameras usw.) zur Verfügung und ist die erforderliche Hardware in ausreichender Zahl vorhanden?

Zu 3.:
Nextcloud Talk wurde u.a. ausgewählt, weil es über Standardbrowser auf den vorhandenen Endgeräten sicher genutzt werden kann. Für Mobilgeräte wie Tablets und Smartphones sind eigene Apps für Android und iOS vorgesehen.
Sofern die Endgeräte nicht entsprechend ausgestattet sind, kann die für die Durchführung von Videokonferenzen ggf. erforderliche zusätzliche Hardware (Lautsprecher/Kopfhörer/Mikrofone/Kameras) durch die IT-Stellen im Webshop des ITDZ Berlin bestellt werden. Es handelt sich um einen dezentralen Beschaffungsvorgang.
Die Kosten für Zubehör-Sets sind von den Behörden/Einrichtungen selbst zu tragen.
Bisher konnten alle von den Dienststellen beim ITDZ angeforderten Bestellungen entgegengenommen werden, Lieferengpässe sind derzeit nicht bekannt.

4. Wenn ja, was erachtet der Senat als „ausreichende Zahl“?

Zu 4.:
Die Bedarfsdeckung der aktuellen temporären Bereitstellung von Nextcloud Talk erfolgte zunächst unter der Maßgabe der Bewältigung der pandemiebezogenen Kontaktverbote. Diese Kontaktverbote führen zu Einschränkungen der Verwaltungsarbeit, aber auch der parlamentarischen und politischen Kommunikation. Mit Nextcloud Talk werden synchrone Informationsaustausche mit Hilfe von IKT zur Bild- und Tonübertragung ermöglicht. Die dazu beschafften Zugriffskontingente mit Moderatoren- und Sitzungsorganisationsfunktion decken aus der Sicht des Senats situationsbedingt den aktuellen Bedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausreichend ab.

5. Wenn nein, warum nicht und wer stellt die erforderliche Hardware wann zur Verfügung?

Zu 5.:
Entfällt.

6. Gibt es für die Verwaltungsmitarbeiter entsprechendes Anleitungsmaterial und wenn ja, welches und von wem?

Zu 6.:
Seitens ITDZ steht eine ausführliche und laufend aktualisierte Kundeninformationsseite mit FAQs zur Verfügung. Das ITDZ Berlin hat in Abstimmung mit dem externen Anbieter für die unterschiedlichen Zielgruppen der Nutzenden entsprechende Merkblätter, Anleitungen und weitere FAQs auf der ITDZ Berlin Bestellprozess-Seite des Landesbeschäftigtenportals bereitgestellt. Eine kurze Einweisung per Telefon- oder Videokonferenz mit den zentralen Ansprechpartnern in den Dienststellen ist geplant. Für die Videokonferenzräume der BDBOS wurde ein weiterführendes Informationsblatt der BDBOS verteilt.

7. Wurden bzw. werden hierzu Schulungen angeboten und wenn ja, von wem und wann?

Zu 7.:
Für die temporäre Bereitstellung von Nextcloud Talk ist über die beschriebenen Informationsmaterialen hinaus keine Schulung vorgesehen. Die Funktionalitäten können i.d.R. intuitiv genutzt und verstanden werden. Darüber hinaus gehende Anwenderfragen können jederzeit auch individuell mit der Hotline des externen Dienstleisters geklärt werden.

8. Sollten derzeit noch keine rechtssicheren und datenschutzkonformen Angebote zur Verfügung stehen: Wann ist damit zu rechnen, dass eine entsprechende Software eingesetzt werden kann?

Zu 8.:
Entfällt, da das zentral beschaffte Tool Nextcloud Talk rechtssicher und datenschutzkonform bereitgestellt werden kann.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport